



## Grünbuch Arbeitsrecht

### I. Hintergrund

Am 22. November 2006 hat die Kommission das Grünbuch „**Ein modernes Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts**“ (KOM(2006) 708) vorgelegt. Es soll eine öffentliche Debatte angestoßen werden, wie europäisches und nationales Arbeitsrecht die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung unterstützen können. Ziel ist es, den Arbeitsmarkt flexibler zu gestalten und gleichzeitig die Sicherheit der Beschäftigten zu maximieren (Stichwort „**Flexicurity**“). Die Konsultationsphase lief bis zum 31. März 2007. Die Ergebnisse der Konsultation will die Kommission in einer Mitteilung Ende Juni vorstellen.

### II. Inhalt Grünbuch Arbeitsrecht

Gliederung des Grünbuches:

- Einleitung
- Arbeitsmarktsituation in den MS
- Bisherige Aktivitäten der EU
- Anstehende Herausforderungen der Arbeitsmarktpolitik
- Angenommene Modernisierungsnotwendigkeiten im Arbeitsrecht

Im Anschluss an jeden Abschnitt wirft die Kommission Fragen auf.

Hauptaussagen des Grünbuches sind:

- Der **Arbeitsmarkt** soll **flexibler** ausgestaltet werden, um den Herausforderungen des globalen Wettbewerbs begegnen zu können.
- Unternehmen sollen verstärkt flexibel auf veränderte Wettbewerbsbedingungen reagieren können, jedoch sollen auch die **Mindeststandards sozialer Rechte für Arbeitnehmer** gewährleistet werden.
- Der technologische Fortschritt erfordert nach Ansicht der Kommission **neue flexible Arbeitsformen**.

Die Kommission thematisiert ferner die Fragen,

- wie durch eine Änderung des Arbeitsrechts **Arbeitslosen** geholfen werden kann, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren;
- ob eine **Legaldefinition** der Begriffe "**Arbeitnehmer**" und "**Arbeitgeber**" erarbeitet werden soll;
- ob eine **einheitliche Definition des Arbeitnehmers** in den verschiedenen EU-Richtlinien notwendig ist;
- wie eine Ausgestaltung **dreiseitiger Arbeitsverhältnisse** (z.B. durch die Einschaltung von Zeitarbeitsfirmen) erfolgen kann;

wie Stichwort „**Flexicurity**“: Stärkung der im Kontext der Globalisierung stehende Flexibilität der Arbeitnehmer und gleichzeitig die Sicherheit der Arbeitnehmer stärken;



#### Unterlagen zu TOP 4c: Grünbuch Arbeitsrecht

Die durch dieses Dokument ausgelösten Diskussionen sollen zu Vorschlägen für eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Modernisierung und Vereinfachung der gültigen Vorschriften führen.

### III. Europäisches Parlament

Um frühzeitig Einfluss auf den potentiellen Gesetzgebungsvorschlag nehmen zu können, wird das Europäische Parlament einen **Initiativbericht** zum Grünbuch verabschiedet. Heute Abend findet die Abstimmung im federführenden **Beschäftigungs- und Sozialausschuss** statt. In diesem Ausschuss habe ich auch Änderungsanträge eingebracht habe. Der Berichterstatter ist Herr Protasiewicz (EVP-ED, Polen), mit dem ich eng zusammenarbeite. Verfasserin der Stellungnahme im Binnenmarktausschuss ist Frau de Vits (PSE).

### IV. Abstimmungsergebnis des Binnenmarktausschusses

Der Ausschuss hat vorletzte Woche (5. Juni 2007) seine **Stellungnahme verabschiedet**. Wir konnten uns im Binnenmarktausschuss, in dem ich den Bericht für die EVP-ED Fraktion betreue, erfolgreich durchsetzen. Der Bericht konnte damit in unserem Sinne verändert werden.

Die **wichtigsten Punkte** der in unserem Sinne veränderten Stellungnahme sind:

1. Betonung der **Zuständigkeit der Mitgliedstaaten** für das Arbeitsrecht
2. **Keine Definition von Arbeitnehmern und Selbständigen** auf europäischer Ebene
3. **Beschäftigungssicherheit** als Ziel (im Gegensatz zu Arbeitsplatzsicherheit) und in diesem Zusammenhang Betonung der Bedeutung des **lebenslangen Lernens**
4. Keine übermäßigen arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen und Betonung **flexibler Rahmenbedingungen**
5. **Keine** weiteren **Bürokratielasten** für Unternehmen, insbesondere für KMUs, stattdessen Senkung der Verwaltungslasten
6. Von den Sozialdemokraten eingebrachter Hinweis auf die Rechtssache Wolff & Müller (Haftung des Hauptunternehmers für den Subunternehmer) wurde mit der Forderung verbunden, **keinen zusätzlichen Verwaltungs- und Kostenaufwand** den Hauptunternehmer aufzubürden

Im Binnenmarktausschuss konnten folgende Punkte **verhindert** werden:

1. Vereinheitlichung des Arbeitnehmerbegriffs auf Grundlage der IAO (Internationale Arbeitsorganisation) Kriterien
2. Forderung, dass nur die Dokumente im Zusammenhang mit der Entsenderichtlinie verlangt werden können, die am Arbeitsplatz erstellt werden (Hintergrund: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen hoher Anforderungen an die Dokumentenpflicht; es sind mehr Dokumente am Arbeitsplatz vorzuweisen als nur diejenigen, die am Arbeitsplatz erstellt werden, um Schwarzarbeit bekämpfen zu können und eine effektive Kontrolle zu ermöglichen)



Unterlagen zu TOP 4c: Grünbuch Arbeitsrecht

3. Forderung nach einem einheitlichen, europäischem Rechtsrahmen für die Haftungskette Hauptunternehmer – Subunternehmer
4. Behauptung, der Liberalisierungsprozess habe im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in diesem Sektor zur Folge
5. Behauptung, die Flexibilisierung habe negative Auswirkungen auf die Effizienz der Wirtschaft und die Dienstleistungsfreiheit

**V. Zeitplan**

Die Abstimmung im federführenden Sozialausschuss findet am **18. Juni 2007** statt.

Im Plenum wird der Bericht zwischen dem **10.-12. Juli 2007** abgestimmt.

Die Kommission wird voraussichtlich am **27. Juni 2007** ihre **Mitteilung zu Flexicurity** veröffentlichen, die die wesentlichen Ergebnisse der Konsultation zusammenfassen soll.